

Lohnausweis Refresher und Neuerungen

Kursnummer	24D02
Datum	27.11.2024
Ort	Virtuelle Schulung (Zoom)
Zeit	15.00 - 18.00 (kurze Pause)
Preis	CHF 350.-- (inkl. MwSt) Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Hintergrund

Der Lohnausweis ist das Dokument der Mitarbeitenden für die Erstellung der Steuererklärung. Vorbereitungsarbeiten durch die Unternehmung vor dem Jahresende sind unumgänglich, um korrekte Lohnausweise erstellen zu können. Neue Situationen und Fragestellungen in den Unternehmen führen unter Umständen zu notwendigen Anpassungen. Ein Check spätestens vor dem letzten Lohnlauf und Anpassungen vor dem ersten Lohnlauf im neuen Jahr kann spätere Korrekturen vermeiden.

Inhalt

- Kurzer Refresher der wichtigsten Punkte für den Lohnausweis 2024 inkl. Kreuze und Bemerkungen
- Erwartete Neuerungen auf 2025 resp. Präzisierungen
- Wichtigste Unterschiede zwischen der Sozialversicherungs- und der Steuerpflicht von Lohnelementen
- Haben die mit Wirkung seit 1.5.2024 veröffentlichten Spesenreglemente der SSK Einfluss auf die Erstellung der Lohnausweise?
- Ausgewählte Knackpunkte
- etc.

Zeitlicher Ablauf

Beginn 15.00

Pause 16:20 – 16:35

Ende ca. 18:00

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Mitglied der Arbeitsgruppe Lohnausweis (AGLA)

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Grundlagenkenntnisse der Wegleitung zum Lohnausweis werden vorausgesetzt.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

20.11.2024

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet.

Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.